

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/15/152  
152/1

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte  
hier: Änderung der Geschäftsordnung des Beirats Porz Mitte sowie Neuernennung von  
Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Beirat Porz Mitte zur Wahlperiode  
2020/2025**

**Beschlussorgan**

Rat

| <b>Gremium</b>             | <b>Datum</b> |
|----------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 28.01.2021   |
| Stadtentwicklungsausschuss | 28.01.2021   |
| Rat                        | 04.02.2021   |

**Beschluss:**

- Die Bezirksvertretung Porz schlägt die folgenden Vorsitzenden der Bezirksfraktionen sowie entsprechende Stellvertreter/-innen als Beiratsmitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Beirates Porz Mitte zur Ernennung vor:

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Der Stadtentwicklungsausschuss schlägt die folgenden Vertreter/-innen der stimmberechtigten Fraktionen sowie entsprechende Stellvertreter/-innen aus dem Stadtentwicklungsausschuss als Beiratsmitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Beirates Porz zur Ernennung vor:

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. Der Rat beschließt für die Wahlperiode 2020/2025 die Ernennung der in Anlage 1 vorgeschlagenen Personen aus den Institutionen zu Beiratsmitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Beirates Porz Mitte. Der Rat ernennt weiterhin die unter Beschluss 1 und 2 benannten Personen zu Beiratsmitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern.
4. Der Rat überträgt der Bezirksvertretung Porz künftig weiterhin die Ernennung von Beiratsmitgliedern und stellvertretenden Beiratsmitgliedern bei personellen Veränderungen in den Institutionen.
5. Der Rat beschließt die in der Anlage 2 markierten Änderungen bzw. Anpassungen der Ziffern 2, 3, 4, 6, 7 und 8 der Geschäftsordnung des Beirates Porz Mitte.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 (TOP 17.1) die Einrichtung des Beirates Porz Mitte mit der Besetzung durch verschiedene Gremien, Vereine, Organisationen und Gruppierungen gemäß Empfehlung der Bezirksvertretung Porz in ihrer Sitzung am 15.09.2016 (in geänderter Fassung) beschlossen. Der Beirat wurde gegründet, um eine kontinuierliche Begleitung und politische Vorbereitung bei der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Porz Mitte und der weiteren Vorhaben im Zusammenhang mit der städtebaulichen Neuordnung des Zentrums von Porz sicherzustellen.

Aufgabe des Beirates ist die beratende Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zum integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Porz Mitte. Der Beirat begleitet die Umsetzung des ISEK Porz Mitte und bindet die Akteure vor Ort in die Beratung ein. Er wurde für die Dauer der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Porz Mitte und des ISEK Porz Mitte eingerichtet.

Zur neuen Wahlperiode 2020/2025 sind gemäß Ziffer 6, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Beirates Porz Mitte die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der im Beirat vertretenen Institutionen neu zu ernennen. Eine erneute Ernennung ist zulässig. Die von den Institutionen benannten Personen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Weiterhin sind gemäß der Geschäftsordnung des Beirates die Vorsitzenden der Bezirksfraktionen sowie Vertreter/-innen der stimmberechtigten Fraktionen des Stadtentwicklungsausschusses mit Stellvertretern zu Beiratsmitgliedern bzw. stellvertretenden Beiratsmitgliedern neu zu ernennen.

Für die künftige Besetzung des Beirats Porz Mitte ergeben sich Änderungen in der Geschäftsordnung des Beirats. Vorsitz und Sitzungsleitung lagen bisher beim Bürgeramtsleiter Porz und sollen künftig beim Bezirksbürgermeister bzw. bei der Bezirksbürgermeisterin kraft seines / ihres Amtes liegen. Weiterhin sollen künftig Vertreter/-innen der Polizei sowie der Sozialraumkoordination Porz-Mitte/Urbach ebenfalls im Beirat vertreten sein. Die Ziffern 2, 3, 4, 6, 7 und 8 der Geschäftsordnung werden entsprechend angepasst (Anlage 2).

## Anlagen:

Anlage 1 – Vorgeschlagene Beiratsmitglieder und stellvertretende Beiratsmitglieder der Institutionen

Anlage 2 – Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung des Beirats Porz Mitte